Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 40,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 300,— /// vierteljährlich. ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

und des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

19. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 21. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 43 Poznań (Posen), den 29. Oktober 1921 Ulica Wjazdowa 3

2 Arbeiterfragen. 2

Streikabzüge.

Am 19. d. Mts. fand eine Besprechung über die Lohnfrage und den Landarbeiterausstand statt. Hierbei haben Zjednoczenie Producentów Rolnych und der Arbeitgeberverband folgenden Beschluß gefaßt:

„Für jeden Streiktag sind dem Fornal und dem rocznjak 650.— Mk. in Abzug zu bringen, dem Vogt, Sellmacher pp. 800.— Mk. den Scharwerkern und Saisonarbeitern 135.— Mk."

Wir bitten dieses sobald als möglich durchführen zu wollen

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

4 Bauernvereine. 4

Bericht der Meliorationsabteilung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine über das erste Jahr ihrer Tätigkeit.

1. Es wurden 8 größere Meliorations- bezw. Drainageentwürfe und mehrere kleinere fertiggestellt.

2. 5 größere Entwürfe (Berieselung Lukowo und Pepowo, Entwässerungsentwurf (Międzychód) werden voraussichtlich in Auftrag gegeben werden.

3. 2 größere Bauausführungen — Drainagen Mieszyk-Kupowo und Koszanowo — die im eigenen Regime der Genossenschaften ausgeführt werden, leitete die Meliorationsabteilung.

Es ist zu erwarten, daß die auf Grund der auszustellenden Entwürfe zu bildenden Genossenschaften bezw. die Gutsbesitzer der Meliorationsabteilung ebenfalls die Bauleitung übertragen, indem sie den Leiter der Abteilung zum Genossenschaftstechniker wählen.

4. Für 3 Genossenschaften hatte die Meliorationsabteilung wichtigere Arbeiten (Genossenschaftskataster, Repartitionsliste, Prüfung der Abrechnungen) zu erledigen. Außerdem wurde mit mehreren Genossenschafen in beratendem Sinne verhandelt, wofür Entschädigungen nicht liquidiert wurden.

5. Die Meliorationsabteilung hat 21 mündliche bezw. schriftliche Gutachten abgegeben.

6. Von 17 Mühlen und Fischereirechtsbesitzern wurde der Meliorationsabteilung die Anfertigung der technischen Unterlagen für die Eintragung und Sicherstellung der Stauabteilungs- und Fischereirechten und die Beantragung derselben beim Wojewódzki Sąd Administracyjny sowie die wasserrechtliche Beratung übertragen. Die erste und selten große Arbeit ist fertiggestellt, während für die anderen, mit Ausnahme von einer Mühle, die Aufmessungen und Nivellements noch nicht erfolgten.

7. Über 20 Grassamenbanstationen wurden eingerichtet. Leider zeigte es sich, daß das Interesse kurz nach meinen Vorträgen groß war, nachher aber vielfach zurückging. Ich bin aber überzeugt, daß es sich wieder hebt, sobald Grassamenernten gemacht werden.

8. 41 Landwirten konnten — mit vieler Mühe — trotz des Mangels an Grassamen verhältnismäßig gute und keimfähige Mischungen, die für jeden Einzelfall kostenlos bestimmt wurden, meist aus aufgekauften Beständen, besorgt werden.

9. Der Leiter der Meliorationsabteilung machte 74 Reisen mit 129 Reisetagen. Eingerechnet sind hier 51 Reisetage, an denen der Leiter der Meliorationsabteilung in 33 Kreis- und Ortsbauernvereinen Vorträge aus dem Gebiet der Kulturtechnik hielt.

10. Das überaus wichtige Einvernehmen mit den polnischen Behörden ist mit einer Ausnahme erfreulicherweise als sehr gut zu bezeichnen. Dieses eine Mißverständnis ist durch die Wojewodschaft in dankenswerter Weise inzwischen beseitigt worden.

Die Aussichten für die Tätigkeit der Meliorationsabteilung sind sehr befriedigend, wenn nicht schwerwiegende, wirtschaftliche oder gar politische Verhältnisse störend auf die Landwirtschaft und damit auf die rein wirtschaftliche Tätigkeit der Meliorationsabteilung zur Schaffung kultureller und materieller Werte einwirken. Sobald die Landwirte hoffnungsvoller als jetzt in die Zukunft blicken können, wird sich die Tätigkeit der Meliorationsabteilung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine voraussichtlich bedeutend erweitern. Plate.

Ablieferung landwirtschaftlicher Bücher.

An alle ehemaligen Winterschüler Großpolens ergeht die Bitte, ihre Lehrbücher den landwirtschaftlichen Winterschulen gegen Entschädigung oder leihweise zu überlassen, da Bücher von Deutschland schwer oder kaum einzuführen sind und der geordnete Schulbetrieb Bücher dringend gebraucht. Die Bücher sind zu senden an Direktor Baumann, Inowrocław, Św. Ducha 93, oder Gutsbesitzer Bruch, Wielowies bei Międzychód.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 25. Oktober 1921:

1 Dollar = polnische Mark	4100,—	Scheck auf Berlin	25,25
1 deutsche Mark = polnische Mark	25,50	Scheck auf Danzig	25,375
		1 Pfund Sterling = poln. Mark	16275,—

Kurse an der Berliner Börse vom 21. Oktober 1921:

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	5900,—	Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	4,50
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	3170,—	Kriesnoten	6,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	677,—	4% Posener Pfandbr.	18,—
1 Dollar = deutsche Mark	170,—	3½% Posen Pfandbriefe	16,—
		4½% Poln. Pfandbriefe	—,—
		Ostbank-Aktien	250,—
		Oberschl. Kokswerke	983,—

Kurse an der Posener Börse vom 26. Oktober d. J.:

4% Posen. Pfandbr.	—,—	Patria-Aktien	400,—
Bank Związku-Akt. I.-IX. em.	220,—	Cegielski-Aktien I.-VII. em.	260,—
Bank Handl.-Akt. I.-VIII. em.	360,—	Herzfeld Victorius-Akt.	545,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	—,—	Bentzki-Akt.	675,—
Dr. Rom. May-Akt. I.-III. em.	600,—	Akwawit-Akt.	675,—
IV. em.	575,—		

Die Kreditverteilung und die polnischen Banken.

Im September fand in der polnischen Landesdarlehnskasse eine Konferenz der Vertreter der Warschauer Banken unter dem Vorsitz des Generaldirektors der Landesdarlehnskasse, Herrn Bigo, statt, an der auch der Abteilungsleiter des Finanzministeriums, Herr Makowiecki, teilnahm. In der Sitzung wurde über den Geldverkehr und die Kreditnotwendigkeit beraten.

Der Generaldirektor der polnischen Landesdarlehnskasse schilderte die augenblickliche Lage auf dem Geldmarkt, die durch den Mangel an Bargeld gekennzeichnet ist. Die Ursache dieser Erscheinung ist in dem außerordentlich großen Kapitalbedarf der Industrie zu suchen, die infolge der Entwertung der polnischen Mark und der gleichzeitigen ungeheuren Teuerung unter dem Mangel an Umsatzkapital leidet. Auch die augenblickliche Herbstzeit, besonders der Übergang zum Freihandel mit Feldfrüchten macht die Benutzung von zwar kurzfristigen jedoch sehr weitgehenden Krediten notwendig. Der Geldumsatz wird besonders erschwert durch die wachsende Teuerung, die ein Aufbewahren größerer Summen in den einzelnen Hauswirtschaften sowie ein sinnloses Geldanhäufen bei der Bevölkerung verursacht.

Zu normaler Vorkriegszeit haben die Bankhäuser in solchen Fällen durch Hebung des Zinsfußes Abhilfe geschafft. Auch unter den augenblicklichen Verhältnissen ist dieses Mittel im Auge zu behalten, zumal eine Erhöhung des Zinsfußes von 6 auf 7 Proz. durchaus nicht im Widerspruch steht zu der ungeheuren Banknotenemission.

Eine rationelle Politik der Bankhäuser könnte vieles verhüten und der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage des Staates zu Hilfe kommen, wenn die Banken bestrebt sein würden, möglichst viel Bargeld in ihren Kassen zurückzuhalten. Sie könnten sich zu diesem Zweck erprobter Mittel bedienen als da sind: Aufschub in der Krediterteilung an Unternehmen, die nicht selbst produzieren, sondern sich ausschließlich nur mit Vermittlung befassen, ferner eine bedeutende Erhöhung des Zinsfußes von den laufenden Rechnungen. Besonders zu betonen ist, daß die Eröffnung neuer Zweigstellen durch die Banken sehr schlechte Folgen für unser Wirtschaftsleben haben kann, zumal schon die augenblickliche Lage häufig schädliche Folgen dieser Politik aufweist. So befassen sich die zahlreichen neuentstandenen Kredit- und Handelsinstitutionen, die finanziell ungenügend ausgerüstet sind, zeitweilig vor allem mit den sehr einträglichen Valutageschäften und wirken somit auf den weiteren Fall der polnischen Mark ein. Diese Erscheinung ist besonders bei den zweitklassigen Bankhäusern zu beobachten, die ihren Kunden einen verhältnismäßig geringen Zinsfuß berechnen, dafür aber sehr hohe Manipulationsgebühren und Provision, die oft 30 Proz. übersteigen, erheben.

Schließlich lenkte der Generaldirektor der polnischen Landesdarlehnskasse die Aufmerksamkeit der Bankdirektoren auf die technischen Schwierigkeiten, die sich immer mehr im Geldverkehr bemerkbar machen. Dadurch werden im Kassenwesen der Banken große Schwierigkeiten verursacht. Ein sofortiges Scheckgesetz könnte durch Einführung beglaubigter Schecks viel zur Erleichterung des Geldverkehrs beitragen. Diese Schecks müßten eine gewisse Zeit hindurch wenigstens zwischen den Finanzinstitutionen verkehren, wodurch das Zählen großer Geldmengen überflüssig werden würde. Zweifellos werden die Banken der Einführung solcher Schecks zustimmen, da sie in ihrem Interesse liegt. Schon jetzt könnte man den Geldverkehr erleichtern, wenn die Banken bei großen Auszahlungen statt der Banknoten, die auf höchstens Mk. 5000 lauten, sich der Schatzscheine, die auch auf 100 000 Mark lauten, bedienen würden. Die Leichtigkeit, mit der diese Scheine jederzeit in den Abteilungen der polnischen Landesdarlehnskasse und in den Finanzkassen gegen Bargeld eingewechselt werden können, und die leichte Feststellung ihres jedesmaligen Wertes müßten dazu beitragen, daß diese Scheine eine schnelle Verbreitung unter der Bevölkerung finden, zumal sie eine große Menge Banknoten ersetzen.

Hieran anknüpfend entwickelte sich eine weitgehende Aussprache, in der die Vertreter der Bankinstitutionen ihre Ansichten äußerten, die dann in den interessierten Kreisen eingehend besprochen werden sollten.

In Zukunft werden zur Erhaltung einer ständigen Verbindung zwischen den Banken und der Regierung sowie der Bankemissionsbank dieser Art Beratungen je nach Bedarf unter Beteiligung der Provinzinstitutionen stattfinden. Eine richtige Bankpolitik unter den augenblicklichen Verhältnissen benötigt einerseits im Interesse unserer Industrie die Unterstützung der Banknotenemissionsbank und schreibt andererseits die größte Vorsicht in der Erteilung von Krediten vor, und zwar angesichts der großen Entwertung und der oft ungeheuren Anforderungen.

4	Bauernvereine.	4

Kreisbauernverein Posen.

Am Freitag, dem 4. 11. 1921, 12 Uhr mittags hält der Deutsche Kreisbauernverein Posen seine Monatssitzung im Evgl. Vereinshaus ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Vorträge: von Alkiewicz (Landwirtschaftskammer): Schafzucht, Wollkunde und Wollverwertung. Frl. Le Viseur: die Haushaltungsschule Janowitz. Gartenbaudirektor Reissert: Anpflanzung von Nußbäumen. Gäste, insbesondere Damen sind herzlich willkommen.

Betreffend sofortige Beitragszahlung.

Wir verweisen auf den Beschluß unseres Gesamtausschusses vom 6. September, wonach für das II. Halbjahr 1921 eine Nachzahlung von ½ Pfund Roggen pro Morgen (den Wert des halben Pfundes mit 15 Mark angenommen) zu leisten ist. Da unsere Unkosten täglich steigen und die alten Mittel aufgebraucht sind, bitten wir unsere Vereine und Mitglieder um sofortige Überweisung der Beträge an unsere Geschäftsstellen oder auf die Bankkonten der Hauptgeschäftsstelle bei der Provinzial-Genossenschaftskasse und bei der Posenschen Landesgenossenschaftsbank in Poznań.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Rentenzahlung der Ansiedler.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ansiedler verpflichtet sind ihre Renten pünktlich ohne Aufforderung zu dem Termin zu zahlen, wie es der Rentengutsvertrag vorsieht. Bei vielen Ansiedlungen war die deutsche Bauernbank, Danzig, als Rentenberechtigte Empfängerin eingetragen und die Ansiedler erhielten nach der Übergabe der ehemals preuß. Teilgebiete an Polen, sowohl von der deutschen Bauernbank, Danzig, wie von dem Urząd Usadniczy, Poznań, die Aufforderung, die Renten an sie zu zahlen. Den Ansiedlern, die damals natürlich nicht wissen konnten, welche Stelle tatsächlich zur Renteneinziehung berechtigt sei, rieten wir, bis zur Klärung des Streitfalles die Renten bei der Gerichtskasse zu hinterlegen. Der Streitfall zwischen der deutschen Bauernbank Danzig, und dem polnischen Staat ist zwar heute noch nicht entschieden, jedoch ist auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1920 bei fast allen Ansiedlungen in den Grundbüchern die Bauernbank, Danzig, als rentenberechtigte Empfängerin gestrichen und dafür ist der polnische Staatsschatz, vertreten durch den Okręgowy Urząd Ziemski, eingetragen. Seit der Streichung der deutschen Bauernbank, Danzig, als Rentenempfängerin nehmen die Gerichtskassen, soweit uns bekannt, die Rentenhinterlegung aus dem Grunde nicht mehr an, weil sie sagen, daß der Ansiedler nicht mehr darüber im Zweifel ist, an welche Stelle die Renten zu zahlen sind. Der Okręgowy Urząd Ziemski, Poznań, hat die Kreiskassen beauftragt, die Renten in Empfang zu nehmen, und empfehlen wir den Ansiedlern, bei denen der polnische Staatsschatz als rentenberechtigte Empfängerin im Grundbuche eingetragen ist, die Renten an die Kreiskassen zu zahlen. Sollte die Kreiskasse aus irgend einem Grunde die Renten nicht annehmen, so ist es zweckmäßig, diese per Post an die Kreiskasse zu schicken und den Postabschnitt sorgfältig aufzuheben. Vielfach nehmen die Kreiskassen nur dann die zur Zeit fälligen Renten an, wenn der Ansiedler gleichzeitig die Renten bezahlt, die er bereits früher bei Gericht hinterlegt hat. Die Kreiskasse ist nicht berechtigt von den Ansiedlern eine nochmalige Zahlung der bereits an die Gerichtskasse gezahlten Renten zu verlangen. Da der Ansiedler bei Hinterlegung auf Rücknahme der Rente verzichtet hat, kann lediglich der Rentenberechtigte Empfänger die bei Gericht hinterlegten Renten in Empfang nehmen, so daß wir den Ansiedlern raten möchten, dem Okręgowy Urząd Ziemski, Poznań, sowie seiner zuständigen Kreiskasse die Mitteilung zu machen, für welche Zeit er die Rente bei der Gerichtskasse hinterlegt hat.

Kurz zusammengefaßt hat der Ansiedler folgendes zu tun:

1. Rente pünktlich zahlen an rentenberechtigten Empfänger (siehe Grundbucheintragung).
2. Kreiskasse und Okręgowy Urząd Ziemski mitteilen, für welche Zeit Rente bei Gerichtskasse hinterlegt ist.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

5	Bauwesen und Baustoffe.	5

Der praktische Wert der Wünschelrute.

Von Pfarrer Naubereit-Lichtenhagen bei Seepothen.

Der Streit um die Wünschelrute ist beendigt, die Wünschelrutenanhänger haben gesiegt. Es handelt sich jetzt um die Frage, welcher praktische Wert ihr beizumessen ist. Natürlich bleibt auch die tiefste Frage, wie das Phänomen zu erklären ist; aber das ist die Sache des kleinen Kreises der Physiologen.

Für Leser, die sich um die Wünschelrute wenig gekümmert haben, sei eine kurze Erklärung vorausgeschickt.

Seit alten Zeiten behaupten viele Leute, daß sie unterirdische Wasserschichten, Erz und Kohlen feststellen können, indem sie mit einer gegabelten Rute über die Erdoberfläche schreiten; über jenen Bodenschätzen drehe sich die Rute mit großer Kraft nach unten vorwärts oder rückwärts. Im Nibelungenliede wird unter Siegfrieds Schätzen eine goldene Wünschelrute erwählt.

Es ist gleichgültig, ob man den Zwiesel von einem Weidenstrauch, einer Traueresche oder einem anderen Baum schneidet, man kann auch aus Metalldraht solch eine Gabel formen.

Daß diese Wirkung der Wünschelrute nicht bloße Behauptung einiger Personen ist, die sich selber und andere täuschen, ist leicht zu erweisen. Denn diese Begabung ist so weit verbreitet, daß man angenommen hat, jeder vierte oder fünfte Mensch besäße sie.

Ich selber glaubte, als ich die ersten Versuche machte, daß sich die Wünschelrute als eine Sache der Autosuggestion enthüllen ließe; sie widerlegte mich aber aufs gründlichste.

In gleicher Weise ging es vielen anderen, die kopfschüttelnd die Rute zur Hand nahmen.

Es ist also eine Tatsache, die nicht weggeleugnet werden kann. Der bekannteste und eifrigste der Wünschelrutengegner hat mir schon vor 12 Jahren zugestanden, daß an der Wünschelrute „etwas dran" ist, daß er nur bestreite, daß unterirdische Wasserschichten jenen Einfluß auf die Wünschelrutengänger ausüben, kraft dessen sich die Rute bewege.

Nebenbei sei bemerkt, daß die Rute natürlich nur ein Zeiger ist, welcher eine feine Erregung im Nervensystem des Wünschelrutengängers zur Erscheinung bringt.

Auf jenen Einwand konnte ich nur erwidern, daß dann der oft sehr unerfreuliche Kampf gegen die Wünschelrute aufhören möge und daß man sich ohne Haß und Vorurteil ihrer Erforschung widmen möge.

Ich habe das an meinem Teile seit 12 Jahren getan, in aller Stille, aber doch so, daß die Ergebnisse in weiteren Kreisen bekannt wurden und daß in Ostpreußen die einstigen Gegner der Wünschelrute verstummt sind. Ich habe einen umfangreichen Beweis für meine Behauptung geliefert, daß die Wünschelrute einen praktischen Wert für die Feststellung unterirdischer Wasserschichten liefert.

Einige Fälle, die jederzeit nachgeprüft werden können, seien angeführt.

Ein Gut in der Nähe von Rauschen litt seit Menschengedenken an Wassermangel. Der gemauerte Brunnen auf dem Hofe Re-

ferte nur ganz wenig Wasser; einen Eimer voll in der Stunde; das übrige mußte aus einem Teiche aus unbequemer Entfernung angefahren werden.

Die Wünschelrute bestätigte die Wasserarmut des Bodens; nur auf einer schmalen Stelle schlug sie aus. Es fand sich hier in vier Meter Tiefe Wasser, und zwar genügend für das ganze Gut.

Auf dem Karlsberge bei Rauschen bohrte der Besitzer mit eigenen Leuten nach Wasser bis auf 35 Meter Tiefe, doch vergeblich. Die Wünschelrute wies eine Stelle an, auf der sich in zwölf Metern Tiefe eine ergiebige Wasserschicht vorfand.

An beiden Orten scheint mir bewiesen, daß es Wasseradern, also begrenzt wasserführende Schichten gibt, außerhalb deren man sonst kein Wasser findet.

Diese Wasseradern wurden von den Gegnern der Wünschelrute bestritten, obwohl jeder praktische Brunnenbauer in Ostpreußen diese Tatsache zugibt.

Einer jener Gegner ließ darum neben einem Wünschelrutenbrunnen auf eigene Kosten bohren, um zu beweisen, daß „wenn hier Wasser ist, auch da Wasser ist". Er hat bis zu fünfzig Meter Tiefe gebohrt, ohne auf Wasser zu kommen.

Das geschah in Karlshof bei Rastenburg.

Ich wurde von einem Brunnenbauer zu Hilfe gerufen, der in Neuhausen den Bau eines Brunnens für eine feste Summe übernommen hatte. In geringer Entfernung von der Stelle, wo der Brunnen gebaut werden sollte, hatte man schon einen ergiebigen und flachen Brunnen. „Ist hier Wasser, dann ist auch da Wasser." Es kam aber anders, und die Wünschelrute erst rettete den Mann aus seiner Klemme.

Ich wurde dann öfters angerufen, wenn Bohrungen bis zu großen Tiefen vergeblich ausgeführt waren, z. B. in Löwenhagen und Waldau, wo es sich um Tiefen von 135 und 115 Meter handelte. Die Wünschelrutenbrunnen sind 7 Meter und 25 Meter tief und haben genug Wasser geliefert.

Die ersten Bohrungen waren durch diese flacher liegenden Schichten durchgegangen, was durch die Wünschelrute leicht festzustellen war. Ich will nur noch einen Fall aus den letzten Monaten anbringen, der genugsam für den praktischen Wert der Wünschelrute spricht.

Ein Gut in Steinbeck, 700 Morgen groß, hatte einen gemauerten Brunnen von 6 bis 8 Meter Tiefe, der in diesem dürren Jahre aber versiegte. Menschen und Vieh litten in gleicher Weise unter Wassermangel.

Die Wünschelrute besagte, daß wohl überall auf dem Hofe eine Spur von Wasser zu finden wäre, aber eine aussichtsreiche Stelle ging nur durch die Mitte des Hofes, sie wies auf 20 Meter Tiefe. Beim Bohren kam man in 7 Meter Tiefe auf Wasser, das sogar bis 1½ Meter unter Tag stieg; es sickerte aus einer Tonschicht.

War es das, was die Wünschelrute angezeigt hatte? Hätte es sich um einen Haushalt mit geringem Wasserverbrauch gehandelt, so hätte man einen Brunnen aus Zementringen bauen können. Aber hier konnte man sich mit einer zweifelhaften Sache nicht begnügen; es mußte Klarheit geschaffen werden, auch wenn man vergeblich tiefer bohrte. Die Arbeit war aber nicht vergeblich. Bei 17½ Meter stieß man auf eine wasserführende Kiesschicht, die 2½ Meter stark ist. Das Probepumpen lieferte 4000 Liter in der Stunde.

Hier wäre nun zu erörtern, ob man die Tiefen genau feststellen könne und bis zu welcher Tiefe die Wünschelrute Wasser anzeige. Ich gestehe, daß ich nicht wage, ganz genaue Bestimmungen zu geben. Die Wünschelrutengänger haben eine Methode, die Tiefe zu bestimmen — die Breite der Ausschlagsstellen zwischen den sogenannten Ankündigungsstrahlen gleich der Tiefe, in welcher die Wasserschicht liegt — aber wenn das auch häufig stimmt, so doch nicht immer, z. B. nicht auf einem Gelände, wo die wasserführende Schicht sich als sehr weit nach allen Richtungen ausdehnt. Da muß man sich auf das Gefühl verlassen. Auch die äußerste Tiefe, aus welcher noch das Wasser auf die Wünschelrute wirkt, wage ich nicht anzugeben. Das Normale scheint mir eine Tiefe bis zu 50 Meter zu sein. Doch habe ich in der Nähe von Mehlienen einen Brunnen von 70 Metern nachgewiesen.

Hier müßten die Berufsquellensucher ihre Erfahrungen zum Besten geben, aus denen ein Resultat gewonnen werden könnte. Sehr wichtig ist das nicht. Denn wenn es sich um Brunnen von solcher Tiefe handelt, scheint mir der Wünschelrutengänger überflüssig. Er soll doch die kostspieligen Tiefbohrungen verhüten und die flachen Quellen aufsuchen.

Kann sich aber der Wünschelrutengänger nicht irren? Sogar in dem Sinne, daß überhaupt kein Wasser gefunden wird, wo er solches angegeben hat?

Das ist ein besonders schwieriges Kapitel, schwierig für eine öffentliche Verhandlung, wenn man niemanden kränken will.

Ich führe ein Beispiel aus diesem Sommer an. Auf einem Gelände dicht bei Königsberg werden nach meinen Angaben zwei Brunnen aus Zementringen gebaut. Ich hatte gesagt, daß man nicht erst bohren solle, sondern getrost einen Schachtbrunnen graben könne. So günstig wäre die Mutung mit der Wünschelrute.

Der erste Brunnen erfüllte die Voraussage; er ist 4 Meter tief, hat reichlich Wasser. Der zweite aber, recht weit vom ersten entfernt, hat aber nur wenig Wasser.

Hat sich die Wünschelrute geirrt? Der Eigentümer des Brunnens wollte sich nicht zufrieden geben und grub eigenhändig neben dem Brunnen. Er kam bei 2 Meter Tiefe auf Wasser.

Es liegt also an dem Brunnenbauer!

Der Edle von Grewe, der als Quellensucher bekannt ist, verzichtet auf jedes Honorar, wenn er sich geirrt haben sollte.

Ich meine, daß er damit kein großes Risiko eingeht, denn wenn Irrtümer auch möglich sind, so werden sie nur selten sein, und in den seltenen Fällen kann schließlich der Mißerfolg noch in anderen Umständen zu suchen sein.

Und was riskiert der Auftraggeber? Höchstens das bescheidene Honorar für den berufsmäßigen Quellensucher. Denn ohne Not wird er keinen Brunnen bauen, und dem Brunnenbohrer ist es gleichgültig, wo er bohrt; er bohrt immer nur auf gut Glück.

Die Zeit scheint mir nicht fern, wo die Quellensuche mit der Wünschelrute als Beruf aufhören wird, weil die ganze Sache so allgemein bekannt sein wird, daß in jeder Gemeinde einer oder einige die Wünschelrute handhaben, wie es bei den Buren der Fall sein soll.

8 | Brennerei, Trocknerei und Spiritus. | 8

Generalversammlung.

Am Freitag, d. 4. Nov. 11½ Uhr findet im Sitzungssaale der Wielkopolska Izba Rolnicza, Mickiewicza 33, eine außerordentliche Generalversammlung der Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft statt. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist der Besuch aller Mitglieder dringend notwendig.

14 | Fragekasten. | 14

Frage 18. Feuerversicherung: Um wieviel Prozent muß man heute alles gegen Feuer versichern gegen Juli 1914, um im Falle eines Brandschadens gedeckt zu sein? E. P. B. 200600.

Antwort: Das 400fache des Friedenswertes halten wir zum Wiederaufbau bzw. Wiederanschaffungswert für das Mindeste.

19 | Gesetze und Rechtsfragen. | 19

Wahlverordnungen.

Direkte Wahlen.

Wählerliste.

Art. 12.

Der Gemeindevorsteher (soltys)

1. stellt unverzüglich die Wählerliste in zwei gleichlautenden Exemplaren auf,
2. legt die Liste zur öffentlichen Kenntnisnahme mindestens 6 Stunden täglich eine Woche lang aus, rechnend von der unter Ziffer 3 vorgesehenen Bekanntgabe,
3. gibt bekannt, wo und wann die Wählerliste eingesehen werden kann,
4. nimmt Proteste gegen die Liste an und übersendet sie unverzüglich dem Vorsitzenden der Bezirkswahlkommission (Art. 14 des Reglements),
5. übersendet die Wählerliste nach ihrer Auslegung unverzüglich an die Bezirkskommission.

Für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk werden besondere Wählerlisten aufgestellt.

Sofern die Bezirkswahlkommission die Gemeinde oder den Gutsbezirk in Abstimmungsbezirke eingeteilt hat, so sind so viele Wählerlisten aufzustellen, als Abstimmungsbezirke vorhanden sind und zwar ist jede Liste in zwei Exemplaren auszufertigen.

Art. 13.

In die Wählerliste werden sämtliche Männer und Frauen eingetragen, welche

1. am Tage der Auslegung der Liste das 21. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit dem 12. August 1921 oder früher ihren ständigen Wohnsitz im Kreise haben,
3. Bürger des polnischen Staates sind,
4. im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Art. 14.

Das polnische Bürgerrecht besitzt jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, Bekenntnisses und Volkstums, die im Gebiete des polnischen Staates ansässig ist, sofern ihr nicht das Bürgerrecht eines anderen Staates zusteht.

Unter diesen Personen sind zu unterscheiden:

1. Personen, die im ehem. preuß. Teilgebiet wohnen,
2. Personen, die im ehem. Kongreßpolen wohnen,
3. Personen, die in dem Gebiet ansässig sind, das ehemals einen Bestandteil des österreich-ungarischen Staates gebildet hat.

Bezüglich der Personen unter 1:

Hier sind diejenigen, welche bereits vor dem 1. Januar 1908 in diesem Gebiete ihren ständigen Wohnsitz gehabt haben, von denjenigen zu unterscheiden, die erst nach diesem Tage hier ansässig geworden sind.

Die ersteren sind ohne Vorbehalt Bürger des polnischen Staates, sofern sie nicht von dem ihnen zustehenden Optionsrecht Gebrauch gemacht haben, die letzteren nur dann, wenn ihnen das Bürgerrecht verliehen worden ist, oder wenn sie polnischer Abstammung sind und das Bürgerrecht durch entsprechende Erklärung

im Sinne des Art. 3 des Gesetzes über das Bürgerrecht erwerben. Dieser Artikel lautet: Fremde Staatsangehörige polnischer Abstammung sowie deren Nachkommen werden als Bürger des polnischen Staates anerkannt, sofern sie nach Rückkehr ins polnische Staatsgebiet bei der Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes den Nachweis ihrer polnischen Abkunft nebst der Erklärung niederlegen, daß sie Bürger des polnischen Staates sein wollen und auf das Bürgerrecht des fremden Staates verzichten.

Bezüglich der Personen unter 2:

Von diesen Personen besitzen das Bürgerrecht des polnischen Staates diejenigen, welche in die laufenden Bevölkerungsbücher des Königreichs Polen eingetragen sind, oder ein Recht auf solche Eintragung haben.

Bezüglich der Personen unter 3:

Von diesen Personen besitzen das polnische Bürgerrecht diejenigen, welche zu einer der Gemeinden desjenigen Gebietes des polnischen Staates gehören, das ehemals ein Bestandteil des österreich-ungarischen Staates gebildet hat.

Bürger des polnischen Staates ist ferner diejenige Person, die im Gebiete des polnischen Staates geboren ist, sofern ihr nicht das Bürgerrecht eines anderen Staates zusteht.

Auch eine Ausländerin, die einen Bürger des polnischen Staates geehelicht hat, ist Bürgerin dieses Staates.

Art. 15.

Jeder Bürger kann binnen einer Woche vom Tage der Auslegung der Liste beim Gemeindevorsteher schriftliche Proteste bezüglich der Gültigkeit der Liste einlegen, welche durch entsprechende Beweise zu belegen sind, mit dem Antrag auf Streichung oder Eintragung der eigenen oder einer anderen Person in die Liste.

Der Gemeindevorsteher legt die Proteste unverzüglich der Bezirkswahlkommission vor.

Art. 16.

Die Bezirkswahlkommission entscheidet betreffs der Proteste binnen einer Woche, rechnend vom Ablauf der zur Durchsicht der Liste angesetzten Frist.

Die Kommission benachrichtigt den bezw. die betreffenden Wähler vom Inhalt ihres Beschlusses.

Nach Ablauf einer Woche, rechnend vom Tage des Ablaufs der für die Einsicht der Liste bestimmten Frist, trägt die Bezirkswahlkommission in die Liste ihre Beschlüsse, Berichtigungen, Ergänzungen oder Streichungen ein. Diese Beschlüsse unterzeichnet der Vorsitzende der Kommission.

Sodann schließt die Bezirkskommission die Wählerlisten ab, setzt unter das Ende der Listen ihre Unterschriften und setzt neben Datum und Unterschrift irgend ein Amtssiegel.

Die Radierung irgendeines Vermerkes in der Wählerliste ist unzulässig.

Die Wählerlisten übersendet die Bezirkswahlkommission an die Vorsitzenden der Abstimmungsbüros (Art. 27 des Reglements).

Kandidatenlisten.

Art. 17.

Die Kandidatenlisten sind binnen drei Wochen, rechnend vom Tage der öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Kandidatenlisten seitens des Kreisausschusses (Art. 5 des Reglements) zu Händen des Vorsitzenden der Bezirkswahlkommission einzureichen.

Die Bezirkswahlkommission prüft die Kandidatenlisten binnen einer weiteren Woche, verständigt sich in dieser Woche mit den Vertrauensmännern der Kandidatenlisten bezüglich der Beseitigung der in den Listen vorgefundenen Mängel (Art. 26 des Reglements) und stellt fest, welche Kandidatenlisten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Nach Aufstellung der Kandidatenlisten veröffentlicht die Bezirkswahlkommission die gültigen Kandidatenlisten, sowie Ort und Stunde der Abstimmung (Art. 5 des Reglements im Kreisamtsblatt, ferner falls die Kommission dies als angezeigt erachtet, auch noch auf eine andere durch die Kommission festgesetzte Art und Weise (Muster Nr. 3).

Die Abstimmung darf nicht früher als vor (przed) Ablauf von drei Wochen vom Tage der Veröffentlichung der festgestellten Kandidatenlisten erfolgen.

Art. 18.

In der Kandidatenliste sind die Kandidaten untereinander aufzuführen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Tag und Jahr der Geburt, Beruf und Wohnort der Kandidaten.

Die Kandidatenliste muß eine Zahl von Kandidaten enthalten, die doppelt so groß ist, als die im betreffenden Bezirk zu wählenden Kreisratmitglieder.

Die Namen der Kandidaten müssen mit Ordnungsnummern versehen sein.

Art. 19.

Die Kandidatenliste muß die Unterschrift von mindestens 20 Wählern tragen.

Art. 20.

Der Kandidatenliste muß eine schriftliche Erklärung des Kandidaten beigefügt sein, daß sein Name auf der Kandidatenliste mit seinem Einverständnis angebracht ist.

Art. 21.

In derselben Liste mehrmals vorkommende Kandidatennamen, gelten als nur einmal angegeben.

Art. 22.

Falls ein und derselbe Kandidat in mehreren Kandidatenlisten enthalten ist, gilt er als Kandidat derjenigen Liste, welcher die im Art. 20 vorgeschriebene Erklärung beigelegt ist.

Falls eine solche Erklärung mehreren Kandidatenlisten beigelegt ist, gilt er als Kandidat derjenigen Liste, in der er an höherer Stelle angebracht ist, und falls diesbezüglich kein Unterschied besteht, als Kandidat der Liste, die früher in die Hände der Bezirkswahlkommission gelangt ist.

Art. 23.

In jeder Kandidatenliste soll einer der unterzeichneten Wähler als Vertrauensmann angegeben sein, dessen Aufgabe es ist:

1. die fehlenden Unterschriften zu besorgen,
2. unvollständige Angaben bezüglich der Personen der Kandidaten zu ergänzen,
3. dem Vorsitzenden der Bezirkswahlkommission die zur Prüfung der Liste erforderlichen Materialien zu verschaffen.

Falls kein Vertrauensmann angegeben ist, gilt als Vertrauensmann der an erster Stelle angegebene Wähler und der folgende als sein Vertreter.

Art. 24.

In den Kandidatenlisten werden Kandidaten gestrichen:

1. denen das passive Wahlrecht nicht zusteht (Art. 9 der Verordnung vom 12. 8. 1921),
2. deren Existenz nicht festgestellt werden kann,
3. welche nicht die durch Art. 20 vorgeschriebene Erklärung abgelegt haben.

Die Bezirkswahlkommission ist berechtigt, den Kandidaten zwecks Feststellung, ob er die polnische Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrscht, zu zitieren. Ein Kandidat, der sich auf richtig zugestellte Aufforderung nicht meldet, wird aus der Kandidatenliste gestrichen.

Art. 25.

Zulässig ist die Verbindung und die Trennung bereits verbundener Kandidatenlisten.

Verbundene Kandidatenlisten gelten als eine Kandidatenliste. Sie erhalten zusammen diejenige Zahl von Gewählten, welche der Nummer der auf jede der verbundenen Listen abgegebenen Stimmen entspricht.

Die Verteilung der Gewählten auf die einzelnen verbundenen Listen erfolgt auf die in Art. 35 angegebene Art und Weise.

Art. 26.

Falls nur eine gültige Kandidatenliste einläuft, so ist keine Abstimmung vorzunehmen. Gewählt sind dann die Kandidaten dieser Liste in einer Zahl, welche der Zahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder entspricht, wobei der zuerst aufgeführte Kandidat vor einem nach ihm aufgeführten den Vorzug hat.

In diesem Falle führt die Bezirkskommission ein Protokoll und stellt darin fest, daß nur eine gültige Kandidatenliste eingelaufen ist, daß keine Abstimmung stattgefunden hat und stellt zugleich fest, welche Kandidaten gewählt sind. Diese Feststellung verkündigt die Bezirkswahlkommission im Kreisamtsblatt und übersendet das Protokoll der Kreiswahlkommission.

Abstimmung.

Art. 27.

Die Stimmen nimmt das durch die Kreiswahlkommission im Bestand von einem Vorsitzenden und zwei Vertrauensleuten ernannte Abstimmungsbüro entgegen.

Jede Ortschaft muß im Prinzip ein besonderes Abstimmungsbüro aufweisen. Die Bezirkswahlkommission kann jedoch in einer Ortschaft mehrere Abstimmungsbüros einsetzen, oder auch für mehrere Ortschaften ein gemeinsames Abstimmungsbüro bestimmen. Die Abstimmungsbezirke und Büros müssen bekanntgegeben werden (Art. 17 des Reglements).

Während der Abstimmung können Mitglieder des Abstimmungsbüros durch Wähler vertreten werden, die durch den Vorsitzenden des Büros zu Vertretern ernannt werden.

Art. 28.

Am Wahltage versammeln sich in dem bestimmten Lokal zu der bestimmten Stunde die Mitglieder des Abstimmungsbüros. Der Vorsitzende des Büros, der berechtigt und verpflichtet ist, in dem Wahllokal die Ordnung aufrecht zu erhalten, ordnet alles Erforderliche an, im besonderen aber folgendes:

Der Tisch, an welchem das Abstimmungsbüro Platz genommen hat, muß so aufgestellt sein, daß man von allen Seiten an ihn herantreten kann. In der Nähe des Tisches ist ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Einwerfen der Wahlzettel aufzustellen. Vorher muß sich das Abstimmungsbüro überzeugen, daß die Urne leer ist.

Vom Augenblick der Aufstellung der Urne bis zur Beendigung der Abstimmung darf die Urne nicht geöffnet werden.

Der Vorsitzende muß darauf achten, daß im Wahllokal die Ruhe nicht gestört wird, keine Wahlzettel ausgelegt und verteilt werden und keine Agitation betrieben wird; im Bedarfsfalle kann er das Eingreifen der Polizei fordern, welche seine zur Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit erteilten Anordnungen auszuführen hat.

Art. 29.

Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel.

Ein Stimmzettel muß entweder die Nummer einer veröffentlichten Kandidatenliste oder den an erster Stelle der Kandidatenliste angebrachten Namen, oder sämtliche Kandidatennamen derjenigen Kandidatenliste enthalten, für welche der Wähler seine Stimme abgibt, und zwar in derselben Reihenfolge, in welcher die Kandi-

datenliste sie aufzählt. Die Stimmzettel müssen möglichst gleiches Aussehen haben.

Ungültig sind Wahlzettel, welche
1. nicht im amtlichen Umschlag abgegeben sind,
2. unleserlich sind,
3. bezüglich der Bezeichnung der Kandidaten unklar sind,
4. Vorbehalte enthalten,
5. keiner der veröffentlichten Kandidatenlisten entsprechen.

Mehrere gleichlautende Stimmzettel in demselben Umschlag gelten als eine Stimme.

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet die Bezirkswahlkommission.

Art. 30.

Die Abstimmung erfolgt in der Weise, daß der Wähler im Wahllokal von einem der Mitglieder des Büros oder von einer durch den Vorsitzenden bestimmten Person, einen mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag erhält, in ihm unbeobachtet (na uboczu) seinen Stimmzettel hineinlegt, sodann an den Tisch herantritt, vor welchem die Mitglieder des Büros sitzen, und seinen Vor- und Zunamen und den Wohnort angibt.

Eines der Mitglieder des Wahlbüros, dem der Vorsitzende den Auftrag dazu erteilt hat, prüft die Wählerliste und notiert bei Abgabe der Stimmen durch den Wähler bei seinem Namen, daß er seine Stimme abgegeben hat. Das andere Mitglied des Büros kontrolliert die abgegebenen Stimmen in einem zweiten Exemplar der Wählerliste.

Der Vorsitzende nimmt nach Prüfung und Eintragung des Wählers in die Liste, von ihm den Umschlag in Empfang und wirft ihn uneröffnet in die Urne.

Art. 31.

Jeder Wähler gibt seine Stimme persönlich ab.

Kranke und Krüppel dürfen sich der Hilfe anderer bedienen.

Art. 32.

Die Abstimmung ist mit Ablauf der bestimmten Stunde zu Ende.

Falls sich in diesem Augenblick im Wahllokal Personen befinden, welche ihre Stimmen noch nicht abgegeben haben, so schließt das Abstimmungsbüro das Lokal ab und nimmt ihre Stimmen in Empfang.

Wenn keine Abstimmenden mehr vorhanden sind, so schließt das Abstimmungsbüro die Abstimmung ab, öffnet das Wahllokal und schreitet nach Öffnung des Wahllokals zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Feststellung des Wahlergebnisses.

Art. 33.

Der Vorsitzende des Abstimmungsbüros entnimmt die in die Wahlurne gelegten Umschläge, zählt sie uneröffnet ab und stellt fest, ob die Zahl der Umschläge mit der Zahl der in die Wählerlisten eingetragenen abgegebenen Stimmen übereinstimmt.

Sodann öffnet der Vorsitzende die Umschläge, stellt fest, ob die abgegebenen Stimmen gültig sind, legt sämtliche ungiltigen oder zweifelhaften Stimmen beiseite und stellt die gültigen Stimmzettel nach den Kandidatenlisten zusammen.

Bei dieser Tätigkeit kontrollieren sich die Mitglieder des Büros gegenseitig.

Art. 34.

Das Abstimmungsbüro führt über seine Tätigkeit Protokoll (Muster Nr. 4) und händigt dieses Protokoll unverzüglich nebst den Stimmzetteln und Umschlägen der Bezirkswahlkommission ein, indem es dieser Kommission die Entscheidung bezüglich der Anerkennung der einzelnen Stimmzettel und Umschläge überläßt, deren Gültigkeit zweifelhaft ist.

Art. 41.

An die erledigte Stelle eines unmittelbar gewählten Kreistagsmitgliedes tritt der folgende Kandidat aus der Liste, auf Grund deren das bisherige Kreistagsmitglied gewählt war.

Wenn die Kandidatenliste, aus der der Kandidat für die erledigte Stelle genommen werden soll, erschöpft ist, so bleibt die Stelle unbesetzt.

Zwecks Vervollständigung des Kreislandtages kann das wojewodschaftliche Verwaltungsgericht Ergänzungswahlen in denjenigen Bezirken anordnen, in denen die Kandidatenlisten erschöpft sind.

Das wojewodschaftliche Verwaltungsgericht muß Ergänzungswahlen anordnen, wenn mehr als die Hälfte der Sitze im Kreislandtag verwaist sind.

Die Ergänzungswahlen werden wie Hauptwahlen im Sinne dieses Reglements durchgeführt.

Art. 42.

Dieses Reglement tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache bringen wir diesen Auszug aus dem polnischen Wahlgesetz (Dziennik Ustaw Nr. 71. 31. 8. 21.

22 Güterbeamtenverband. 22

Sitzung.

Der Verband der Güterbeamten für Polen hält am Dienstag, dem 1. November (gesetzl. Feiertag), mittags 12 Uhr, im Evangelischen Vereinshaus seine Herbstversammlung ab.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: die Gehaltsfrage der Güterbeamten und ein Vortrag des Hauptschriftleiters der Deutschen Rundschau, Herrn Contag, Bromberg, über englische Landwirtschaft.

23 Handwerk und Hausfleiß. 23

* Culmsee, 18. Oktober. Die Pacht für den hiesigen See, der bisher 6000 Mark jährlich betragen hat, ist nunmehr auf 800000 Mark erhöht worden. Die höchsten Angebote haben abgegeben Bikicki aus Briesen, Jadziawski aus Podgorz, sowie Kochon und Zelmirski aus Culmsee.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Zentral-Genossenschaft und des Deutschen Lagerhauses Posen

vom 25. Oktober 1921.

Flachsstroh: Den Fabriken ist sehr daran gelegen, jetzt Flachsstroh zu erhalten und bitten wir die Abgeber, Verladepapiere und Decken bei uns einzufordern. Die Erzeugnisse der Fabriken, die sich durch hervorragende Qualität und Preiswürdigkeit auszeichnen, stehen in unserer Textilwarenabteilung zum Verkauf. Die Lieferanten von Flachsstroh werden in erster Linie bei Abgabe dieser Waren berücksichtigt.

Futtermittel: Das Fallen der Getreidepreise hat naturgemäß auch ein Nachlassen der Forderung für Futtermittel zur Folge gehabt, doch sind diese bei der nicht weggzuleugnenden Futtermittelnot bei weitem nicht im gleichen Verhältnis gefallen wie die Getreidepreise. Während Getreide von manchen Stellen jetzt überhastet angeboten wird, ist das gleiche bei Kleie bezw. Futtermitteln nicht zu berichten. Selbst nach den amtlichen Notierungen besteht beispielweise zwischen Roggen und Roggenkleie nur ein Unterschied von Mk. 900,—, während dieser Unterschied selbst während der starken Aufwärtsbewegung der Preise immer über Mk. 1000,— betragen hat. Für besondere Futtermittel, z. B. Ölkuchen, haben die Preise überhaupt nicht nachgelassen, weil in Raps und Lein so gut wie kein Angebot vorliegt.

Da nicht allgemein Neigung besteht, bei den jetzt fallenden Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verkaufen, wollen wir, veranlaßt durch die tägliche Nachfrage nach Futtermitteln, bei uns bis auf weiteres, solange unsere Abschlüsse ausreichen, Kleie und Ölkuchen ohne Getreidegegenlieferungen abgeben und machen auf Wunsch Angebote.

Getreide: Die matte Stimmung hielt in der vergangenen Woche weiter an und hat sich am Ende derselben zu einer richtigen Geschäftslosigkeit entwickelt. Die Preise gingen sprunghaft zurück, so daß 400—500 Mark unter dem Notizpreis gehandelt werden konnte. Roggen ist ziemlich stark angeboten worden, da absolut nicht zu übersehen ist, wie sich die Preise weiter entwickeln werden. Die hiesigen Mühlen sind beim Kauf sehr zurückhaltend, da in letzter Zeit der Mehlabsatz stockt, aus welchem Grunde ein weiteres Fallen der Preise speziell in Roggen und Weizen zu verzeichnen war. Gerste und Hafer konnten ihre Preise behaupten. Die Produktenbörse notierte am 24. ds. Mts. wie folgt: Roggen Mk. 4000,—, Weizen Mk. 7800,— bis 8250,—, Braugerste Mk. 5000,—, Hafer 5000,— für je 50 Kilogramm in Wagenladungen, frachtfrei Posen.

Heu und Stroh: Heu und Stroh ist stark gefragt, und wir sind in der Lage, gute Preise zahlen zu können. Die heutigen Notierungen lauten wie folgt: für loses Getreidestroh Mk. 475,—, für gepreßtes Getreidestroh Mk. 675,—, für loses Heu Mk. 1600,—, für gepreßtes Heu Mk. 1800,— per Zentner.

Kartoffeln: Trotzdem, wie wir schon berichteten, nach beendeter Ernte festgestellt worden ist, daß Kartoffeln höchstens die Hälfte der vorjährigen Ernte geerntet worden sind, fielen die Preise an der Börse doch um ein Geringes. Wer die Kartoffeln nicht erst einmieten will, gibt noch der herabgesetzten Preise ab, dagegen wird von den Käufern nur zögernd eingekauft.

Das Speisekartoffelgeschäft wird durch den schlechten Ausfall der Ernte sehr schwierig, da sich die Verbraucher an die schlechte Qualität nicht gewöhnen wollen. Die Fabriken zahlen für Kartoffeln Mk. 1600,— bis Mk. 1700 per Zentner, dagegen konnten für Speisekartoffeln, verlesene Ware Mk. 1750,— bis Mk. 1950,— erzielt werden.

Ölsaaten: Das Angebot fehlt hierin gänzlich. Nennenswerte Mengen dürften bei der Landwirtschaft nicht vorhanden sein.

Sämereien: Durch die schwache Tendenz auf dem Getreidemarkte beeinflußt, sind die Angebote in Klee in letzter Zeit etwas lebhafter geworden. Bisher kommen immer noch vorjährige Partien zur Anstellung. Das Angebot in Grassamen fehlt. Von unserem Angebot, Seradella gegen Hafer umzutauschen, wird ausgiebig Gebrauch gemacht.

Textilwaren: Infolge der steigenden Tendenz der polnischen Mark nehmen die Käufer weiter ein abwartende Haltung ein. Auch wirkt das anhaltend warme Wetter hemmend auf den Absatz ein. Trotzdem die Fabrikanten bemüht sind, die Preise zu halten, machen sich doch schon billigere Angebote bemerkbar. Auch wir sind durch günstige Abschlüsse in der Lage, zu billigeren Preisen zu verkaufen. Man rechnet allgemein damit, daß bald ein Witterungs-

umschlag und damit eine stärkere Nachfrage eintreten wird und daß infolgedessen die Preise wieder anziehen werden. Es dürfte sich daher vielleicht empfehlen, den jetzigen günstigen Moment zum Einkauf zu benutzen. Auch Schuhe und Stiefel können wir zur Zeit zu herabgesetzten Preisen anbieten. Der Preis für Strickwolle bekannter Qualität stellt sich heute unverbindlich auf Mark 4000,— für das Pfund.

Wochenmarktbericht vom 24. Oktober 1921.

Alkoholische Getränke. Liköre 1200—1500 Mark, Kognakverschnitt 1000—1300 M. p. Liter und darüber. Bier $^3/_{10}$ Liter 30—40 Mark.

Eier. Zufuhr sehr gering. Mandel 600—650 M.

Fische und Krebse. Zufuhr gering. Aal 400, Hecht 160, Barsche und Schleie 130—140 M. das Pfund, geringere Fische billiger. Krebse 150—300 M. die Mandel, nach Größe.

Fleisch. Zufuhr genügend. Schweinefleisch 250, Speck 800, Rindfleisch ohne Knochen 200, mit Knochen 150. Hammelfleisch 160—180, Kalbfleisch 140—150, Wurst 300—400 M. das Pfund.

Gemüse. Kartoffeln 25 M., Mohrrüben 30 M., Kraut 55 M., Tomaten 80 M., Zwiebeln 55 M. das Pfund. Zufuhr gering.

Geflügel. Zufuhr genügend. Gänse 1300 M., Enten 700 M., Hühner 300—500 M. das Stück. Tauben 160 M. das Paar.

Kolonialwaren. Preise hoch und fest. Roher Kaffee 700 bis 800 M., gebrannt 900—1000 M. Tee 700—800 M., Kakao 600—800 Mark. Reis 240 M., Salz 18 M. per Pfund.

Milch und Molkereiprodukte. Zufuhr sehr mangelhaft. Vollmilch 96 M. pro Liter, Butter 800—900 Mk. pro Pfund. Käse fast garnicht am Markt.

Obst. Zufuhr genügend, doch recht teuer. Äpfel und Birnen 70 bis 80 Mk. das Pfund.

Waschmittel. Preise hoch und anziehend. Waschseifen 200 Mk. das Stück. Toilettenseife 150—200 Mk. das Stück, nach Güte.

Wild. Hasen 700—1000 Mk. das Stück nach Größe.

Zucker- und Schokoladenfabrikate. Konfekt 800—1000 Mk. das Pfund. Schokoladen die Tafel von 100 Gr. 160—200 Mk.

Städtischer Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 21. Oktober 1921.

Auftrieb:

38 Bullen. 4 Ochsen. 52 Kühe. 102 Kälber. 352 Schweine. 14 Schafe. 27 Ziegen. 245 Ferkel.

Es wurden gezahlt:

für Rinder	I. Kl.	6500—7000 M.	f. Schweine	I. Kl.	17500—18000 M.
	II. Kl.	5000—6000 M.		II. Kl.	15000—16000 M.
	III. Kl.	3000—3500 M.		III. Kl.	12500—13500 M.
für Kälber	I. Kl.	8000—9000 M.	für Schafe	I. Kl.	—
	II. Kl.	7000—7500 M.		II. Kl.	—
	III. Kl.	—			

für Ferkel 2500—3000 M. pro Paar.

Tendenz ruhig.

Mittwoch, den 26. Oktober 1921.

Auftrieb:

65 Bullen. 6 Ochsen. 38 Kühe. 146 Kälber. 705 Schweine. 140 Schafe. 10 Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 50 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	7000—7500 M.	f. Schweine	I. Kl.	18500—19000 M.
	II. Kl.	5000—6000 M.		II. Kl.	16000—17000 M.
	III. Kl.	3000 M.		III. Kl.	14000—15000 M.
für Kälber	I. Kl.	8000—9000 M.	für Schafe	I. Kl.	8000—9000 M.
	II. Kl.	7000—7500 M.		II. Kl.	6500—7000 M.
	III. Kl.	—		III. Kl.	

Tendenz ruhig.

Butterpreisnotierung des milchwirtschaftlichen Reichsverbandes in Polen T. z. Sitz Bydgoszcz für die Woche vom 16. 10. bis 22. 10. 1921.

Prima Molkereitafelbutter in Posen, Bromberg, Graudenz, Thorn 700 Mark im Großhandel.

Für Käse wird gezahlt: Tilsiter mager 180—200 Mark, Tilsiter fett $^3/_4$—$^1/_2$ 300 Mark, [illegible]käse 120—150 Mark.

Quark 60—75 Mark.

31 Maschinenwesen. 31

Wie erhalte ich meinen Motorpflug jederzeit betriebsfähig?

Als langjähriger Motorpflugbesitzer — ich besitze meinen Stock-Motorpflug seit 11 Jahren und ackere jedes Jahr mindestens 2000 Morgen mit demselben — werde ich oft von meinen Berufsgenossen danach gefragt, wie ich mit dem Motorpflug zufrieden sei und ob nicht die bei jedem Explosionsmotorgetriebe wohl unvermeidlichen zeitweisen Störungen dem Landwirt bald den Motorpflug verleideten. Was die erstere Frage anbelangt, so beweist wohl die lange Besitzdauer und starke Benutzung meines Pfluges allein schon, daß ich mit ihm recht zufrieden bin. Ich will aber noch weiter gehen und erklären, daß ich überhaupt nicht mehr ohne motorische Bodenbearbeitung wirtschaften möchte. Bin ich doch durch sie vom Lohnpflug unabhängig geworden. Sei es, daß er vom Unternehmer, sei es, daß er von einer Genossenschaft gestellt wird, es bleibt immer lästig, daß man an eine bestimmte Reihenfolge gebunden ist und den Pflug erst dann bekommt, wenn man an der Reihe ist, aber nicht dann, wenn man ihn gerade am notwendigsten braucht. Denn das ist mir von jeher als eine Hauptaufgabe unseres Berufes erschienen, daß man jegliche Arbeit genau zur rechten Zeit verrichten muß, wenn Boden- und Witterungsverhältnisse und die gebotene Rücksicht auf die dem Acker anzuvertrauende Frucht die Bodenbearbeitung verlangen. Dieses aber habe ich in meiner Wirtschaft in vollem Maße erst durch den Motorpflug erreicht; ich habe, wie man wohl zu sagen pflegt, den Acker dadurch erst recht in die Hand bekommen. So folgt die Schälfurche unverzüglich und auch auf den entlegensten Schlägen dem Erntewagen, so erhält jede Frucht so viel Furchen, wie sie braucht, so wird endlich, und das ist wohl das wichtigste, restlos alles vor Winter geackert. Außerdem aber nutze ich meinen Stockpflug in weitestem Maße durch einen 5½ m breiten, dreiteiligen und daher dem Boden sich gut anschmiegenden, großen Federzahn-Grubber, welcher, frei beweglich unter dem Rahmen befestigt, die kürzeste Drehung ermöglicht und in jede Ecke des Feldes hineinfährt. Dieser Grubber arbeitet bequem 60 Morgen am Tage und schafft mir im Frühjahr und Herbst stets so viel gut vorbereitetes Land — da zumeist natürlich die Egge angehängt wird —, daß die Drillmaschinen bei der Bestellung nur unentwegt zu fahren brauchen. Im Herbst wird mit dem Grubber jeder Kartoffelschlag zweimal aufgerissen, und er fördert in der Regel noch zahlreiche Kartoffeln zutage, die sonst der Volksernährung verloren gingen. Außerdem kommt natürlich das durch den Motor-Grubber bedingte Freiwerden von etwa 10 Gespannen der Wirtschaft in jeder Hinsicht sowohl im Herbst wie im Frühjahr zugute. Wie aber, wenn nun plötzlich eine der gefürchteten größeren Motorstörungen (z. B. Ausbrennen eines Pleuellagers, Zylinder- oder Nockenwellendefekt oder ähnliches) eintritt? Dann muß offenbar doch die ganze Wirtschaft stillstehen, und der nun eintretende Schaden läßt sich wohl gar nicht ermessen! Da ich mir über diese Gefahr von vornherein klar war, suchte ich ihr ursprünglich dadurch zu begegnen, daß ich mir schon nach wenigen Jahren einen zweiten Stock-Pflug — die ja damals noch sehr preiswert waren — anschaffte. Ich habe jedoch dieses System wegen Unwirtschaftlichkeit nicht auf die Dauer durchgeführt, sondern den zweiten Pflug wieder verkauft. Wohl aber habe ich mir in anderer Weise so zufriedenstellend geholfen, daß ich alle die Berufsgenossen, die noch neu im Motorpflugbetriebe sind, darauf hinweisen möchte. Ich habe mir nämlich neben einem ausreichenden Lager der gebräuchlichsten Ersatzteile, das immer vollzählig gehalten werden muß, einen vollständigen zweiten Motor, einen Ersatzmotor, angeschafft, welcher jederzeit verwendungsbereit gehalten wird. Tritt nun bei dem im Betriebe befindlichen Motor eine Störung ein, welche voraussichtlich länger als 24 Stunden Ausbesserungszeit bedingt, so wird der schadhafte Motor — bei Stock-Pflügen für einen geübten Pflüger eine Kleinigkeit — einfach nach vorn herausgezogen und durch den anderen ersetzt, so wie man etwa das Taschenfeuerzeug auch von Zeit zu Zeit mit einer frischen Streichholzschachtel füllt. Dieses Verfahren hat sich bei mir außerordentlich bewährt. Deshalb sei es hier zu Nutz und Frommen aller einen Motorpflug besitzenden Berufsgenossen mitgeteilt.

Dr. Krüger-Allerheiligen.

33 Persönliches. 33

Am 10. Okt. starb nach langem, schwerem Leiden der Landschaftsrat **Wilhelm Laengner** auf Dobieszewko.

Am 20. Okt. verschied plötzlich der Kgl. Amtsrat **Georg Schoening,** früher Domänenpächter von Kleingottschütz, im Alter von 66 Jahren in Naumburg a. S.

Deutscher Landw. Ein- und Verkaufsverein Exin.

Der Geschäftsführer Wittig ist mit dem 1. Oktober d. J. ausgeschieden, an dessen Stelle ist der Geschäftsführer Herr Heidensohn, bisher bei der Zweigstelle Szubin, getreten.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Kalender 1922.

Auch für das Jahr 1922 geben wir ebenso wie für die beiden Vorjahre einen Landw. Kalender heraus, der druckfertig ist und im November zur Ausgabe gelangt. Der Kalender wird unter anderen nachstehende Aufsätze enthalten: Unser Verband im Jahre 1921. — Landwirte schafft gesundes Vieh! — Die Rentabilität der Stickstoffdüngung bei Kartoffeln und Roggen. — Der Neutomischler Hopfenbau und seine Zukunft. — Obstbaumanlagen. — Vom deutschen geistigen Leben in der ehemaligen Provinz Posen. — Das neue Genossenschaftsgesetz. — Des Bauern Sonntag. — Der Strohhalm. — Deutsche Gesandtschaft und Konsulate. Auf den weiteren Inhalt kommen wir noch zurück. Bestellungen sind schon jetzt an das Zentralwochenblatt erbeten.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand am Jahresschluß		329 778,70
Geschäftsguthaben bei der P.-L.-G.-B.		308 671,40
Wertpapiere		28 200,—
Forderungen in lf. Rechnung		41 879,96
Forderungen in Darlehn		13 703,47
Geschäftsguthaben b. d. Bank		8 000,—
Stammeinlage beim Lagerhaus		1 000,—
Mobilien und sonstiges Inventar		1,—
	Summe	631 234,53
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	2 765,69	
Reservefonds	6 062,06	
Schuld aus lfd. Rechnung	66 560,19	
Spargelder	556 242,50	631 630,44
	Mithin Verlust	395,91

Mitgliederzahl am 31. 12. 1919: 55. Zugang: —, Abgang: 2. Mitgliederzahl am 31 12 1920: 53. 1540

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein,
sp. zap. z nieogr. odp. zu Eisenau.
Feist. Klemm. Schöne.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	ℳ
Kassen-Konto	6 853,10
Anteil-Konto Lagerhaus Posen	12 500,—
„ „ Landesgen Bank Posen	170 000,—
„ „ Kaufhaus Janowiec	20 000,—
Getreide-Konto	2 836,50
Mühlen-Konto	31 583 40
Bäckereibetriebskonto	94 436,55
Betriebs-Konto	570 000,—
Grundstücks-Konto Silo	1,—
„ „ Bäckerei	1,—
„ „ Geschäftshaus	1,—
„ „ Arbeiterhäuser	1,—
Inventar-Konto	1,—
Säcke-Konto	1,—
Pferde- und Wagen-Konto	1 —
Effekten-Konto I	28 200,—
Effekten Konto II	800,—
Konto-Korrent-Konto	717 339,27
Summe	1 649 865,82

Passiva:	ℳ
Anteile-Konto	537 592,85
Reservefonds-Konto	85 140 79
Betriebsrücklagefonds-Konto	33 964,11
Erneuerungsfonds-Konto	46 218,97
Hypotheken-Konto	5 980,—
Depositen-Konto	809,—
Dividenden-Konto	89,25
Konto-Korrent-Konto	981 151,10
Gewinn- und Verlust-Konto	988,34
Summe	1 649 865 82

Bestand an Mitgliedern am 30. 6. 1920: 455 mit 559 Anteilen. Zugang: 9 mit 9 Anteilen. Zusammen 464 mit 568 Anteilen. Abgang: 21 mit 27 Anteilen. Bestand an Mitgliedern am 30. 6. 1921: 443 mit 541 Anteilen.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 1920/21 vermehrt um Mark 461 538,45.

Die Haftsumme hat sich vermehrt um Mark 5 180 000.

Die Gesamthaftsumme betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1920/21 Mark 5 410 000.

Deutsche Kornhausgenossenschaft
Sp. zap z ogr. odp. Janówiec (Janowitz).
Krause. Schendel. Albert Schmidt.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	
Guthaben bei der P. L. G. B.	1 181 322,04
Beteiligung a) beim Lagerhaus	500,—
b) Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft	833,60
Grundstückskonto	1,—
Gebäudekonto	1 —
Maschinenkonto	1,—
Utensilienkonto	183,50
Bestände	18 020,—
Wertpapiere	1 880,—
Trocknungsgenossenschaft Lebnagóra	119 371,—
Summe	1 325 719,14

Passiva:	
Forderungen der Genossen	754 775,53
Sonstige Forderungen	22 240,49
Geschäftsguthaben	8 520,—
Reservefonds	8 036,94
D. K. V. Lebnagóra	392 235,—
Ein- und Verkaufsgenossen. Gnesen	82 000,—
Verwaltungskostenrückstände	19 000,—
Kassenverschuß am Jahresschluß	27 925,62
Ueberschuß	5 945,56
Summe	1 325 719,14

Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 19 mit 225 Geschäftsanteilen, Abgang im Jahre 1920/21 1 mit 12 Geschäftsanteilen, Bestand am Schluß des Geschäftsjahres 18 mit 213 Geschäftsanteilen. Die Geschäftsguthaben haben sich vermindert um Mk. 480.—, sie betragen am Schluß des Geschäftsjahres Mk. 8520.—, die Haftsumme der Genossen beträgt am Schluß des Geschäftsjahres Mk. 45 000.

Deutsche Brennereigenossenschaft, sp. zap. z ogr. odp.
w Lednagórze (Pettberg)
Bielweg. H. Stallmann. Bleske

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand am Jahresschluß		13 576,88
Guthaben bei der P. L. G. B		426 209,65
Wertpapiere		39 160,—
Forderungen in lf. Rechnung		33 453,96
Forderungen in Darlehn		4 287,05
Anlage bei der deutschen Mittelstandskasse		724,99
Geschäftsguthaben bei der Bank		16 000 —
Stammeinlage beim Lagerhaus		500,—
Mobilien und sonstiges Inventar		1,—
	Summe	664 115,53
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben d. Mitglieder	2 310,—	
Reservefonds	10 254,14	
Bürgschaftssicherheitsfonds	724,99	
Schuld aus lf. Rechnung	219 361,79	
Spargelder	424 925,15	657 578,07
	Mithin Gewinn	6 537,46

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919: 49. Zugang: — Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 49.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein
Sp. zap. z nieogr. odp. zu Ludom (Ludomy).
Lohmann. Hellemeier. Dallmann.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:		ℳ
Guthaben bei der P. L. G. B		812 634,11
Spiritusverwertungsgenossenschaft		100,—
Ausstehende Forderungen bei Mitgliedern		26 045,61
Gebäudekonto		16 975,—
Maschinenkonto		1,—
Wertpapiere		8 480,—
Guthaben bei anderen Banken		2 525 30
	Summe	876 741,62
Passiva:	ℳ	
Forderungen der Genossen	61 200,—	
Hypothekenforderungen	6 457,22	
Geschäftsguthaben	7 500,—	
Reservefonds	5 619 06	
Eintrittsgelder	29 000,—	
Kassenvorschuß	1 700,81	
Rückst. Nase Ansiedl. Kom.	4 090,—	
Rückst. für Gerstenkonto	155 000,—	
Nachzahlung a. d. Genossen (40 Pf. pro 1 kg Stärke)	105 000,—	
Überschuß	1 263 93	876 741,02

Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 41 Mitglieder mit 125 Geschäftsanteilen. Zugang im Jahre 1920/21: 4 Mitglieder mit 29 Geschäftsanteilen. Abgang im Jahre 1920/21: 7 Mitglieder mit 29 Geschäftsanteilen. Bestand am Schluß des Geschäftsjahres: 38 Mitglieder mit 125 Geschäftsanteilen. Die Geschäftsguthaben betragen am Schluß des Geschäftsjahres: 7 500 Mk Die Haftsumme beträgt am Schluß des Geschäftsjahres: 75 000 Mk.

Deutsche landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft
Ludom 1547
Thielking. Huge. Nahe.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassa-Konto		385,04
Forderungen an Mitglieder		96 850,66
Beteiligungen		60 000,—
	Summe	157 235,70
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben	7 000,—	
Reservefonds	11 500,—	
Betriebsrücklagefonds	7 858 71	
Schuld bei der Bank	115 611,85	
Guthaben der Mitglieder	1 061,50	
Spareinlagen	12 915,45	
Gewinn	1 288,19	157 235,70

Mitgliederzahl am 1. Januar 1920: 13. Zugang 1920: 1. Bestand: 14. Abgang 1920: 2. Mitgliederzahl am 31 Dezember 1920: 12.

Höhe der Geschäftsanteile 500 M. 12 Anteile à 500 M. = 6000.— M.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Nakel (Netze).
Sp. zap. z nieogr. odp.
Mamm. Dr. Wagner. (0000

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand am Jahresschluß		102 712,48
Guthaben bei der P. L. G. B		1 025 139,56
Guthaben beim Deutschen Lagerhaus Posen		2 000,—
Landw.-Zentral-Darlehnskasse Berlin		15 295,65
Guthaben bei Mitgliedern		5 457,33
Guthaben bei Handelsges. Berlin		2 000,—
Wertpapiere		110 940,—
Amortisationskonto Landw.-Zentr.-Darl.-Kasse		250,—
Forderungen aus Warenlieferungen		81 735,02
Mobilien und sonstiges Inventar		400,—
Einnahmereste (Zinsen, Stückzinsen, Provision)		1 631,08
Guthaben bei Kreissp.-Kasse Jarotschin		22 800,—
1538	Summe	1 370 352,10
Passiva	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	280,—	
Reservefonds	4 947,04	
Guthaben der Mitglieder	294 560,50	
Spargelder	1 070 729,61	
Sonstige Passiva		1 370 457,15
	Mithin Verlust	105,05

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919: 50. Zugang — Abgang —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 50

Natenauer Spar- und Darlehnskassenverein
Sp. zap. z nieogr. odp. zu Racendów (Natenau).
Friedrich Rust. Conrad Drewes. August Wilke.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand am Jahresschluß		20 571,18
Guthaben bei der P. L. G. B.		268 705,83
Wertpapiere		68 600,—
Guthaben bei anderen Banken		4 232,66
Forderungen in lf. Rechnung		2 370,40
Forderungen in Darlehn		2 650,—
Geschäftsguthaben bei der Bank		8 000,—
Stammeinlage beim Lagerhaus		500,—
Mobilien und sonstiges Inventar		1.—
Fällige noch nicht bezahlte Zinsen		88 80
	Summe	375 815,87
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	500 —	
Reservefonds	2 827,72	
Schuld aus lfd. Rechnung	84 —	
Spargelder	382 740,05	370 711,77
	Mithin Gewinn	5 103,54

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919: 66. Zugang: — Abgang: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 65.

Deutscher Spar- und Darlehnskassen- und Umsatzverein
Rehfelde (Proczyn)
Sp. zap. z nieogr. odpow. 1548
Schmalenberger. Schönberger I. Wolfer.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:	ℳ
Geschäftsguthaben bei der Bank	10 000,—
Geschäftsguthaben bei der Spar- u. Darlehnskasse	50,—
Geschäftsguthaben bei der Spritbank	100,—
Grundstück und Gebäude	12 850,—
Maschinen	11 700,—
Bankguthaben	72 377,97
Wertpapiere	13 662,—
Summe der Aktiva Mk.	120 239,97

Passiva:	ℳ
Geschäftsanteile	41 400,—
Reservefonds	3 931,20
Betriebsrücklage	261,23
Schuld b. d. Darlehns-Kasse	52 525,06
Schuld an Warenkonto	15 000,—
Kassenvorlage	4 111,65
Summe der Passiva Mk.	117 229,14
Reingewinn	3 010,83

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 36.
Zugang: — Abgang: —
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 36.

Die Geschäftsguthaben der Genossen änderten sich in dem Geschäftsjahr nicht. Die Haftsumme änderte sich nicht. Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk. 41 400.— mit 36 Gesellschaftern. 1517

Landw. Brennerei Suchary sp. zap. z ogr. odp.
Corvinus. Kutschler.

Ogłoszenie.

W rejestrze spółdzielczym zapisano pod nr. 2 przy spółdzielni: Schwarzwalder Darlehnskassenverein, spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Czarnymlesie:

Z zarządu wystąpili:
gościnny Fryderyk Schoen z Czarnegolasu
nauczyciel Fritz Klein z Szklarki przyg.
W ich miejsce wybrano członkami zarządu;
gospodarza Fryderyka Szyszkę
gospodarza Michała Cierpkę
chałupnika Karóla Wałdeka wszyscy z Czarnegolasu.

Odolanów, dnia 28. września 1921 r.

Sąd powiatowy.

Bilanz-Berichtigungen.

Bei der in Nr. 23 d. Bl. veröffentlichten Bilanz der Spar- und Darlehnskasse, Sp. z. z nieogr. odp. Osieczna (Storchnest) muß es heißen

1. unter Passiva: abzuführende Kriegsanleihe-Zinsen 532,40 M.
2. Mitgliederzahl am 1. 12. 20: 73.
3. Spar- und Darlehnskasse, Sp. z. z nieogr. odp. 1541

Bei der in Nr. 35 d. Bl. veröffentlichten Bilanz der Spar- und Darlehnskasse, Sp. z. z nieogr. odp. Śmiłowo (Schmilau) muß es heißen: Smiłowo statt Smilona. 1542

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., Poznań